



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 13

Rathenow, 2006-11-03

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 13.11.2006
Seite 131
- Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde
hier: Auslegungsverfahren für die Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung
einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen
Tremmen und Zachow
Seite 132
- Bekanntmachung über den Übergang eines Sitzes
im Kreistag auf eine Ersatzperson
Seite 133
- Bekanntmachung über Eigenwerbung an Taxen
und Mietwagen
Seite 134
- Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft
Alt Ruppin
hier: Sperrung von Waldwegen
Seite 134

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Havelland am 13.11.2006

Der Landrat gibt die durch den Vorsitzenden des Kreistages erfolgte Einberufung zur Kreistagssitzung am 13.11.2006 durch Veröffentlichung nachstehend abgedruckter Einladung bekannt.

Der Vorsitzende des Kreistages des Landkreises Havelland beruft den Kreistag des Landkreises Havelland gemäß § 36 Landkreisordnung (LKrO) zur Sitzung

am: Montag, 13.11.2006
um: 16.15 Uhr
Ort: Kulturzentrum Rathenow gGmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ein:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen des Landrates
4. Unterstützung und Aufruf zum „Tag der Demokraten“ am 18. November 2006 in Halbe BA 0338/06
5. Wahl der/des 3. Stellvertreters/Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kreistages
6. Bestellung des Amtsleiters für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung BV 0336/06
7. Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Landrates BV 0331/06
8. 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2006
- 8.1 Änderungsanträge aus den Fraktionen bzw. Ausschüssen des Kreistages
- 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2006 BV 0329/06
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) BV 0327/06
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderungssatzung zur Abfallsatzung BV 0319/06
11. Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebührensatzung BV 0325/06

- | | | |
|-----|---|------------|
| 12. | Rettungsdienstbereichsplan 2007 | BV 0323/06 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung zur Durchführung des Rettungsdienstes | BV 0322/06 |
| 14. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Durchführung der Beseitigung von Tierkörpern, -teilen und tierischen Erzeugnissen | BV 0333/06 |
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Fleischbeschaugebührensatzung | BV 0334/06 |
| 16. | Berufung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter | BV 0324/06 |
| 17. | Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen | BV 0330/06 |
| 18. | Änderungen der Besetzung in den Ausschüssen Soziales/B/K/S/G und Landwirtschaftsförderung/U/ÖS | BA 0309/06 |
| 19. | Sitzungstermine Kreisausschuss/Kreistag für das Jahr 2007 | MV 0041/06 |
| 20. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 21. | Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Havelland, Gesundheitsamt, und der Havelland Kliniken GmbH ab dem 01.01.2007 | BV 0335/06 |
| 22. | Sonstiges | |

Bemerkungen:

Zu TOP 21:

Der Evaluationsbericht vom 22. Juni 2006 der Universität Lüneburg kann im Kreistagsbüro eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen Tremmen und Zachow

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

der Wasser- und Abwasserverband Havelland

gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028)

sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für folgende Anlagen und Leitungen zur Trinkwasserversorgung gestellt hat:

- **Trinkwasserleitung zwischen den Ortslagen Zachow und Tremmen**
- **Trinkwasserleitung zwischen dem Wasserwerk Zachow und Fernewerder**

Betroffen von diesem Antrag sind Grundstücke der **Gemarkung Tremmen, Flur 6 und 8 sowie der Gemarkung Zachow, Flur 3**

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Nauen, 19.09.2006

Im Auftrag

gez. Blume
Amtsleiter Umweltamt

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG über den Übergang eines Sitzes im Kreistag des Landkreises Havelland auf eine Ersatzperson

Der Kreistagsabgeordnete der Linkspartei.PDS im Wahlkreis 4, Herr Dr. Schulz, ist am 24.10.2006 verstorben.

Die von mir festgestellte und benachrichtigte Ersatzperson des Wahlvorschlages der Linkspartei.PDS im Wahlkreis 4, Frau Margit Paul, hat den Übergang des Sitzes durch entsprechende Erklärung am 31.10.2006 angenommen.

Rathenow, den 02.11.2006

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

des Landkreises Havelland über Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen, die im Landkreis Havelland zugelassen sind.

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Abs. 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vom 18. Juli 1995 (BGBl. I S. 951) für alle Unternehmen mit Genehmigung für den Taxen und / oder Mietwagenverkehr (§§ 47 und 49 des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG) des Landkreises Havelland eine

Ausnahmegenehmigung

von den Vorschriften des § 26 Abs. 3 der BOKraft zur Anbringung von Eigenwerbung an Taxen und Mietwagen unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Es darf Eigenwerbung auf den Flächen der seitlichen Fahrzeugtüren an Taxen und Mietwagen angebracht werden. Die Nutzung der Flächen über die seitlichen Fahrzeugtüren hinaus, ist nicht gestattet.
2. Das Führen von politischer und religiöser Werbung an Taxen und Mietwagen ist unzulässig.
3. Jegliche Hinweise auf Preisgestaltung sowie direkte Preisangaben sind nicht erlaubt.
4. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 01.01.2007 für den Zeitraum bis 31.12.2010.
5. Die Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt ergänzender Auflagen und Bedingungen sowie des jederzeitigen Widerrufs.
6. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Taxen und Mietwagen, die im Landkreis Havelland zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Allgemeinverfügung zugelassen sind.
7. Die Ausnahmegenehmigung ist zu widerrufen, sofern durch die Anbringung der Eigenwerbung die Ergänzungsfunktion des Verkehrs mit Taxen und Mietwagen zum übrigen öffentlichen Personennahverkehr wider Erwarten gefährdet werden sollte.
8. Sonstige, die Werbung einschränkende oder ausschließende Rechtsvorschriften, insbesondere die §§ 30 und 33 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), bleiben unberührt.

Nauen, 1. November 2006

gez. Brandt
SGL 32.3

Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin

Bekanntmachung

über die Sperrung von Waldwegen für die Betretungsarten Reiten und Gespannfahrten sowie das Befahren mit KfZ in Waldgebieten des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin

Aufgrund des § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 2, § 18 Abs. 3 Nr. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I, S. 137) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrverordnung – WaldSperrV) vom 03. Mai 2004 (GVBl. II Nr. 12 vom 24. Mai 2004) § 1 Abs. 1 und 2, den §§ 2,3 und 4 in

Zusammenwirken mit der Gemeinde Schönwalde Glien und dem Landkreis Havelland wird folgendes angeordnet:

Aus Gründen:

- der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft
- Wegebaumaßnahmen
- Sperrung der Wege während der Bau- und Ruhephase

werden im Waldgebiet des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppín im Landkreis Havelland nachfolgend genannte Waldwege **befristet bis zum 31.01.2007** gesperrt:

Nr.	Gemarkung	Sperrbereich/ Abt.	Bemerkung
1.	Wansdorf	2423, 2425	Ziegenkruger Weg
2.	Wansdorf	2424,2414,2413, 2423, 2422	Verbindungsweg Pausin-Eichstädt

Die Wegesperrungen sind auf der beigegeführten Forstkarte farblich eingezeichnet.

Alt Ruppín, 17. Oktober 2006

Im Auftrag
B. Juhre

Anlage:
Forstkarte

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
